

Die Sondereinrichtungen und Sonderschulen werden ab Oktober 2011 Matrizenkarten erhalten, um sich in die Applikation EDISES einzuloggen. Die Benutzerinnen und Benutzer können somit die Applikation von ihrem Arbeitsplatz aus testen. Es ist zu erwähnen, dass die erfassten Daten bei der Installation einer neuen Version der Applikation gelöscht werden. Dies, weil bis Ende Dezember 2011 noch gewisse Änderungen vorgenommen werden müssen.

Die Applikation wird ab Januar 2012 für die Sondereinrichtungen und Sonderschulen verfügbar sein, damit diese den Voranschlag 2013 erfassen können.

GRUNDSATZ:

*Wenn eine Ausgabe/ Einnahme direkt einem Tätigkeitssektor in der Hauptkostenstelle zugeordnet werden kann, so ist diese **direkt diesem Sektor zuzuordnen und nicht zuerst über eine Vor- bzw. Hilfskostenstelle.***

Konsequenz: eine Struktur, die aus nur einem Tätigkeitssektor in der Hauptkostenstelle besteht, hat keine Vor- und Hilfskostenstellen.

REGELN:

Gebäude :

- Einen Tätigkeitssektor „Gebäude“ pro physisches Gebäude in der Vorkostenstelle „Gebäude“ erstellen, wenn die Rechnungen zugeordnet werden können.
Konsequenzen: wenn ein Gebäude nur einen Tätigkeitssektor in der Hilfs- oder Hauptkostenstelle betrifft, so gibt es keine Vorkostenstelle für dieses Gebäude; direkte Zuordnung in den entsprechenden Tätigkeitssektoren in der Hilfs- bzw. Hauptkostenstelle. Befinden sich jedoch z.B. die Verwaltung und die Werkstätte im gleichen Gebäude, so muss ein Tätigkeitssektor in der Vorkostenstelle „Gebäude“ bezüglich dieses Gebäudes erstellt werden, damit die Umverteilung durchgeführt werden kann.
- Hypothekarzins (+ Festzinskredite): diese sind im Tätigkeitssektor in der Vorkostenstelle „Gebäude“ zu erfassen. Wenn die Hypothekarschuld nicht pro Gebäude identifizierbar ist, so ist ein „Globaler Tätigkeitssektor“ für alle Gebäude zu erstellen (zusätzlich zu den Tätigkeitssektoren pro Gebäude).

Leitung und Verwaltung:

Kapitalzinsen sind im Tätigkeitssektor in der Hilfskostenstelle „Leitung und Verwaltung“ zu erfassen.

Werkstätten:

- Es gibt zwei Arten von Tätigkeitssektoren: „Produktionsstätten“ und „Beschäftigungsstätten“ (für Menschen mit Behinderungen, deren Arbeitsfähigkeit weniger als 20% ist).
- Wenn eine Aktivität Menschen mit Behinderungen beschäftigt, also Plätze, so wird diese als Werkstatt und nicht als Tätigkeitssektor in der Hilfskostenstelle angesehen. Aus dieser folgen interne Verrechnungen mit den Tätigkeitssektoren in den Hauptkostenstellen, welche diese benutzen.
Die zu verrechnende Preise werden festgelegt. Z.B. im Fall der Mahlzeitenverrechnung: Fr. 8.50 für Menschen mit Behinderungen und Fr. 10.-- für das Betreuungspersonal.
Die Werkstatt wird nicht separat aufgeführt sondern ist ein Teil des Tätigkeitssektors „Produktionsstätte“.

Progressionsplätze in Erziehungsheimen:

diese werden im Tätigkeitssektor in der Hauptkostenstelle „Wohnheim für Minderjährige (ohne Beschäftigung)“ unterschieden.

Verteilungsschlüssel:

Gebäude: gewichtete m^2

- Gewichtung der Flächen:
Die Gewichtung der Flächen hängt vom Tätigkeitssektor ab, an dessen die Lokalität hauptsächlich gebunden ist.

m^2 Stationär/Schule: Heim, Schule, Tagesstätten: die Gewichtung beträgt 3

m^2 Werkstätten: Werkstätten: die Gewichtung beträgt 2

m^2 Lager: Lagerung, Garage: die Gewichtung beträgt 1

Leitung und Verwaltung : Löhne

Transport : km

Technischer Dienst/ Reinigung: m^2

Wäscherei: kg Wäsche

Küche: gewichtete Mahlzeiten

Struktur und Umverteilung:

Struktur

Einheiten: die Einheiten repräsentieren eine Sondereinrichtung oder eine Sonderschule; allgemeine Dienste der Struktur oder eine nicht subventionierte Aktivität.

Kostenstellen: es gibt drei Arten von Kostenstellen: Vorkostenstellen, Hilfskostenstellen und Hauptkostenstellen (subventioniert und nicht subventioniert).

Tätigkeitssektoren: individuell je Struktur

Umverteilung

Grundsatz:

Die Umverteilung wird in zwei Schritten durchgeführt:

1. Umverteilung der Vorkostenstelle auf die Hilfs- und Hauptkostenstellen;
2. Umverteilung der Hilfskostenstellen auf die Hauptkostenstellen (keine Umverteilung innerhalb der Hilfskostenstellen).

In Strukturen, in welchen die Tätigkeitssektoren in den Vor- und Hilfskostenstellen **auf mehrere Einheiten** (z.B. Einheit „Erwachsene“ auf die Einheit „Schule“ oder auf die Einheit „Subventioniert“ und der Einheit „Nicht subventioniert“) umverteilt werden müssen, ist es **zwingend erforderlich**, dass diese Tätigkeitssektoren in den Vor- und Hilfskostenstellen an eine **Einheit „Allgemeine Dienste“** zu knüpfen sind.

Die Tätigkeitssektoren in den Vor- und Hilfskostenstellen, welche an andere Einheiten gebunden sind (z.B. an eine Einheit HOMATO), können nicht auf Tätigkeitssektoren anderer Einheiten umverteilt werden (keine Umverteilung z.B. auf HER).

Ein Tätigkeitssektor in der Vorkostenstelle einer Einheit „Allgemeine Dienste“ kann auf Tätigkeitssektoren in den Hilfskostenstellen der Einheit „Allgemeine Dienste“, auf Tätigkeitssektoren in den Hilfskostenstellen anderer Einheiten und auf Tätigkeitssektoren in den Hauptkostenstellen anderer Einheiten umverteilt werden.

Transportkosten :

Schulen: die Transportkosten werden aufgeteilt in „Aufwand Schülertransporte FR“ (unter dem Konto 4951 zu verbuchen) und „Aufwand Schülertransporte ausserkantonale“ (unter dem Konto 4952 zu verbuchen). Diese Unterteilung ist notwendig, weil diese zwei Konten es erlauben, die Subvention und den Selbstkostenpreis (ohne Transportkosten) zu berechnen.